

## Arbeitslosenstatistik: Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Förderart

Nürnberg, im Februar 2008



## Impressum

<b>Titel:</b>	Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Förderart
<b>Herausgeber:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik Nürnberg
<b>Erstellungsdatum:</b>	Februar 2008
<b>Autoren:</b>	Matthias Gehricke, Michael Hartmann, Karina Raub

## Weiterführende statistische Informationen

Internet	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
Hotline	01801 78722 10 (Hotline) *
Fax	01801 78722 11 * *) 3,9 Cent je Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom. Bei Anrufen auf Mobilfunknetzen gelten davon abweichende Preise.
E-Mail	<a href="mailto:service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de">service-haus.datenzentrum@arbeitsagentur.de</a>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Nürnberg, 2008

Für nichtgewerbliche Zwecke sind Vervielfältigung und unentgeltliche Verbreitung, auch auszugsweise, mit genauer Quellenangabe gestattet.

Die Verbreitung, auch auszugsweise, über elektronische Systeme/Datenträger bedarf der vorherigen Zustimmung.

Alle übrigen Rechte vorbehalten.

## A. Methodische Hinweise

### A.1 Einführung einer überarbeiteten Version der Abfrageregeln<sup>1</sup>

Arbeitslosigkeit ist kein starrer Block, vielmehr gibt es viel Bewegung in und aus Arbeitslosigkeit. Dabei spielt auch die Beendigung von Arbeitslosigkeit mit Hilfe einer Arbeitsförderungsmaßnahme eine wichtige Rolle. Seit Januar 2007 ermöglicht nun eine **überarbeitete Version der Abfrageregeln** eine Differenzierung der Abgänge aus Arbeitslosigkeit nach Förderarten. Zusätzlich zu der Information zum Abgangsgrund aus Arbeitslosigkeit lässt sich nun ermitteln, ob es sich um einen Abgang mit Förderung handelt, und wenn ja, mit welcher Förderart der Abgang aus Arbeitslosigkeit unterstützt wurde.

Mit der (ab Juli 2005 sukzessiv erfolgten) Einführung des operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der Bundesagentur für Arbeit (**VerBIS**) haben sich sowohl der Geschäftsprozess der Maßnahmebuchung als auch die Datengrundlage für die Ermittlung der Abgänge nach Förderarten grundsätzlich geändert. Es wurde eine „bidirektionale“ Schnittstelle von VerBIS zu den operativen Maßnahmeverfahren coSach-NT-AV und coSach-BB geschaffen: Die Abwicklung einer Förderung erfolgt über einen Sprung aus VerBIS in coSach und Buchung der Förderung in coSach. Die Masterverfahren für Förderung sind coSach-NT-AV und coSach-BB. Die gebuchten Förderungsdaten werden zurückgespielt nach VerBIS. Mit VerBIS erfolgt die Buchung der Teilnahme zeitnäher und ist am Bewerberdatensatz erkennbar. Der Vergleich der neuen Ergebnisse mit den aus dem Alt-Verfahren computerunterstützte Arbeitsvermittlung (coArb) ermittelten Daten ist nur eingeschränkt möglich. Auf eine Veröffentlichung der Abgangszahlen nach Förderarten auf Basis von coArb wurde zuletzt verzichtet, weil Qualitätsprüfungen eine systematische Untererfassung ergeben hatten.

Statistische Auswertungen von Abgängen Arbeitsloser nach der Förderungsart stehen zurzeit nur auf Basis von BA-Daten (VerBIS) zur Verfügung. Von **zugelassenen kommunalen Trägern** liegen hierzu noch keine vollständigen Daten vor. Dies wird erst in nächsten Entwicklungsschritten folgen. Derzeit ist also die statistische Berichterstattung für den Rechtskreis SGB III vollständig, für den Rechtskreis SGB II und rechtskreisübergreifend fehlen jeweils die Daten der zugelassenen kommunalen Träger.

Die Statistik zu den Abgängen aus Arbeitslosigkeit nach Förderart steht **ab Berichtsmontat Januar 2007** bereit; sie deckt nicht den kompletten Zeitraum seit der flächendeckenden Einführung von VerBIS im Sommer 2006 ab. Eine entsprechende Differenzierung der **Zugänge in Arbeitslosigkeit nach Förderarten** befindet sich in Vorbereitung. Über die Weiterentwicklung hierzu werden zeitnah Informationen herausgegeben.

---

<sup>1</sup> Vergleiche hierzu Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualitätsbericht: Statistik der Arbeitslosen und Arbeit-suchenden.

## A.2 Abgrenzung zur Förderstatistik<sup>2</sup>

Art und Umfang des Einsatzes arbeitsmarktpolitischer Förderungen werden in der Förderstatistik der Bundesagentur für Arbeit dargestellt. Dabei unterscheidet sich die Förderstatistik von der Arbeitsmarktstatistik hinsichtlich Gegenstand, Aufgabe und Erhebungskonzept.

Die **Förderstatistik** erhebt unter dem Blickwinkel der Förderung Daten zu Teilnahmen an Maßnahmen der Arbeitsförderung (§ 3 SGB III), differenziert nach Eintritt und Austritt in einem Berichtszeitraum, Bestand zu einem Berichtszeitpunkt (Stichtag) und Verbleib nach dem Austritt. Es erfolgt eine Zählung von Förderfällen bzw. Teilnahmen, nicht von Personen. Basis der Daten ist das BA-Fachverfahren coSach und das Meldeverfahren XSozial für zugelassene kommunale Träger. Endgültige Ergebnisse der Förderstatistik werden erst nach drei Monaten festgeschrieben, damit Nacherfassungen innerhalb dieser Wartezeit in das Ergebnis für den jeweiligen Berichtsmonat einfließen können. Die Ergebnisse für den aktuellen Berichtsmonat und die beiden Vormonate sind vorläufig und werden auf Grund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit hochgerechnet.

Die **Arbeitslosenstatistik** betrachtet dagegen Arbeitslosigkeit am aktuellen Rand und somit auch die gemeldeten Abgänge aus Arbeitslosigkeit zum jeweiligen Berichtsmonat. Nachträglich gebuchte Förderungen werden als Begründung für bereits erfasste Abgänge nicht berücksichtigt. Das Erhebungskonzept der Arbeitslosenstatistik weist weder Wartezeit noch Hochrechnungsverfahren auf. Sie kann auch nicht Förderungen von Teilnehmern nachweisen, die bei Förderbeginn nicht arbeitslos sind.

Ein Abgleich mit den in der Förderstatistik am aktuellen Rand veröffentlichten Maßnahmeeintritten kommt deshalb nur näherungsweise zu gleichen Ergebnissen. Zwischen den beiden Statistiken gibt es folgende „**Arbeitsteilung**“: Die vollständige statistische Berichterstattung zum Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente erfolgt durch die Förderstatistik. Dabei wird auch ausgewertet, wie viele der Eintritte auf vorher Arbeitslose entfallen, der Blickwinkel geht aber von der Förderstatistik aus. Bei Auswertungen aus der Arbeitslosenstatistik steht die Arbeitslosigkeit im Vordergrund, mit dem Ziel den Zusammenhang von Abgängen aus (künftig auch Zugängen in) Arbeitslosigkeit und Förderung darzustellen.

## B. Ausgewählte statistische Ergebnisse

Im Jahr 2007 wurden 8.240.000 Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit (ohne zugelassene kommunale Träger) gezählt.<sup>3</sup> Dabei wurde in 2.190.000 oder 26,6 Prozent der Fälle die Arbeitslosigkeit **mit Hilfe einer arbeitsmarktpolitischen Förderung** abgeschlossen. Bezieht man

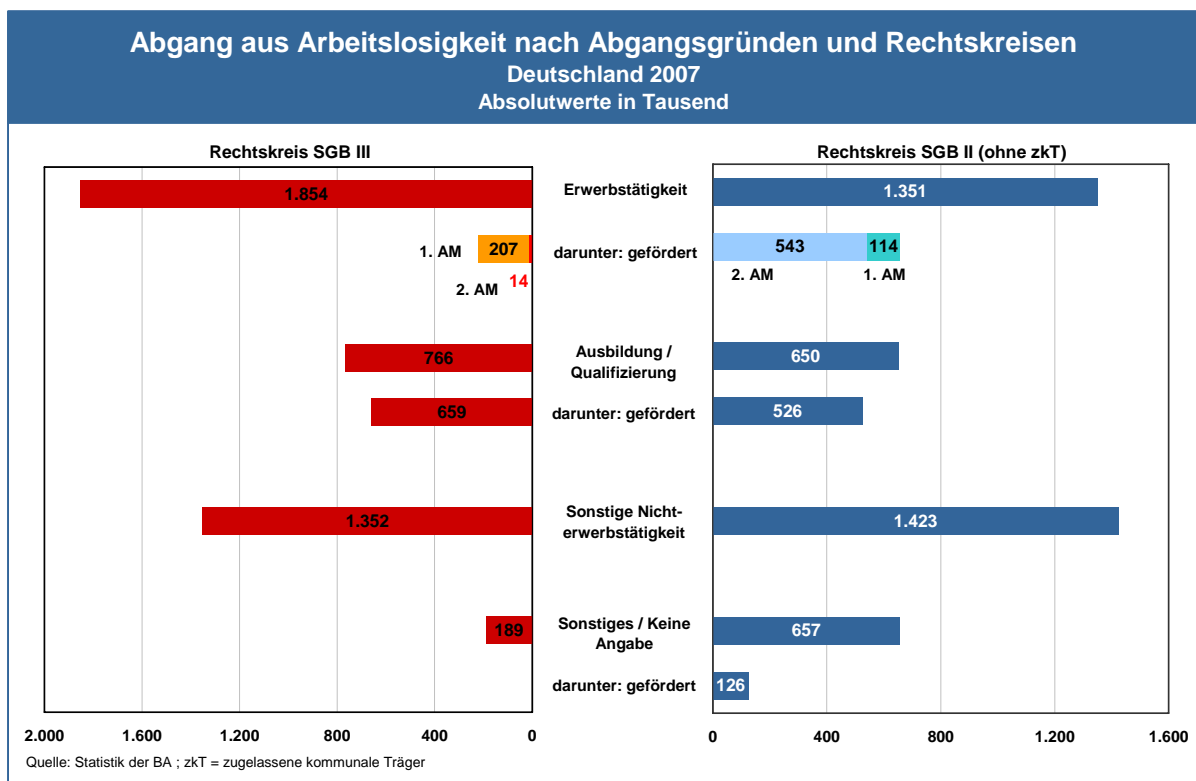
---

<sup>2</sup> Vergleiche hierzu auch Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Qualitätsbericht: Statistik zu Maßnahmen und Teilnehmern an Maßnahmen der Arbeitsförderung.

<sup>3</sup> Abmeldungen aus Arbeitslosigkeit werden als Fälle erhoben, deshalb kann eine Person mehrmals erfasst sein, etwa weil die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf mehrmals unterbrochen wurde.

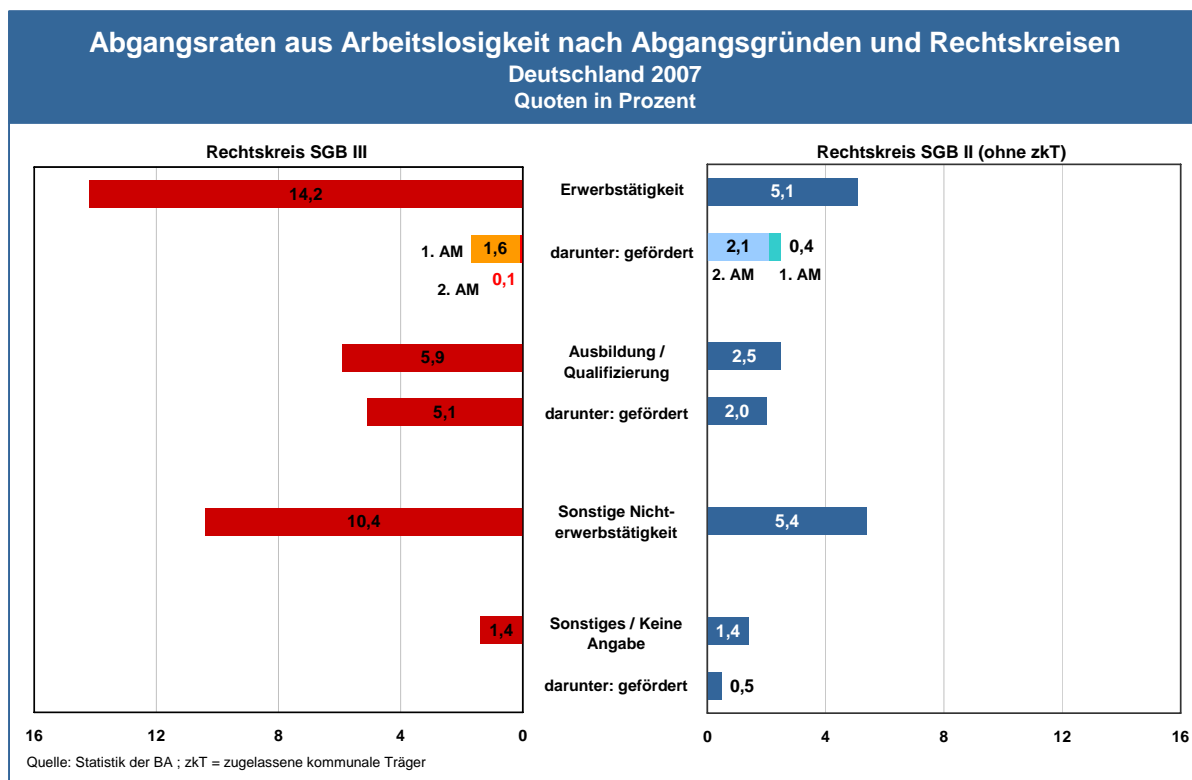
die monatlichen Abgänge auf den jeweiligen Vormonatsbestand<sup>4</sup> beendeten monatsdurchschnittlich 20,9 Prozent der Arbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit, darunter 5,5 Prozentpunkte mit Hilfe einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme. **Zwischen den Rechtskreisen zeigen sich deutliche Unterschiede:** Während im Rechtskreis SGB II 32,1 Prozent der Abgänge auf Abgänge in Förderung entfielen, waren es im Rechtskreis SGB III nur 21,2 Prozent. Bezogen auf den Bestand beendeten monatsdurchschnittlich 15,4 Prozent der SGB II-Arbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit, darunter 5,0 Prozentpunkte mit Hilfe einer Förderung, im Vergleich zu 31,9 Prozent bzw. 6,8 Prozent im SGB III (vgl. Tabellen 1 und 2 am Ende des Berichts).

Von allen **Abgängen in Förderung** mündeten 878.000 oder 40,1 Prozent in **Erwerbstätigkeit** und 1.185.000 oder 54,1 Prozent in **Ausbildung/Qualifizierung**. Dabei sind die Anteilswerte in den beiden Rechtskreisen unterschiedlich: im Rechtskreis SGB II hat die geförderte Arbeitsaufnahme mit 50,2 Prozent ein größeres Gewicht als Qualifizierungsmaßnahmen mit 40,2 Prozent. Im Rechtskreis SGB III ist es umgekehrt: dort machen Qualifizierungsmaßnahmen 74,8 Prozent aus, im Vergleich zu 25,1 Prozent geförderter Arbeitsaufnahmen.



<sup>4</sup> Abgangsrate wird wie folgt berechnet: Abgang des laufenden Monats bezogen auf den Bestand des Vormonats. Die Abgangsrate kann interpretiert werden als die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit, die Arbeitslosigkeit im kommenden Monat zu beenden. Der Größeneinfluss wird ausgeschaltet und damit u.a. ein sinnvoller Vergleich zwischen den Rechtskreisen ermöglicht.

Durch **Aufnahme einer Erwerbstätigkeit** konnten im Jahresverlauf 3.205.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit beenden. Darunter waren 557.000 oder 17,4 Prozent Arbeitslose, die eine Beschäftigung auf dem zweiten Arbeitsmarkt<sup>5</sup> aufnahmen. Darüber hinaus wurde in 321.000 oder 10,0 Prozent der Fälle eine Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich selbständige Tätigkeit)<sup>6</sup> gefördert. Dabei spielt im **Rechtskreis SGB II** die geförderte Aufnahme einer Erwerbstätigkeit eine deutlich größere Rolle als im Rechtskreis SGB II. Im Jahresverlauf mündeten dort 40,2 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen in den zweiten Arbeitsmarkt und 8,4 Prozent in eine geförderte Erwerbstätigkeit am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich geförderter Selbständigkeit). Es dominieren Eintritte in Arbeitsgelegenheiten. Im **Rechtskreis SGB III** betrug der Anteil der Beschäftigungsaufnahmen am zweiten Arbeitsmarkt dagegen nur 0,8 Prozent und gefördert am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Selbständigkeit) immerhin 11,2 Prozent. Bemerkenswert sind auch die Abgangsraten. Im Rechtskreis SGB II gelang es monatsdurchschnittlich 5,1 Prozent der Arbeitslosen ihre Arbeitslosigkeit durch Erwerbstätigkeit zu beenden, darunter 2,1 Prozentpunkte durch Aufnahme einer Beschäftigung am zweiten und 0,4 Prozentpunkte gefördert am ersten Arbeitsmarkt. Im Rechtskreis SGB III ist die Abgangsrate mit 14,2 Prozent fast drei mal so groß; der zweite Arbeitsmarkt spielt kaum eine Rolle (0,1 Prozentpunkte) und die Abgangsrate in geförderte reguläre Erwerbstätigkeit (einschließlich selbständige Tätigkeit) beträgt lediglich 1,6 Prozentpunkte.



<sup>5</sup> Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarkts umfassen Arbeitsgelegenheiten, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen.

<sup>6</sup> Förderung, die auf den ersten Arbeitsmarkt zielt, umfasst: Eingliederungszuschüsse, Einstellungszuschüsse bei Neugründungen, Einstellungszuschuss bei Vertretung, Vermittlung in PSA, Einstiegsgeld, Gründungszuschuss und Sonstige weitere Leistungen.

In eine **Ausbildung bzw. eine Qualifizierungsmaßnahme** mündeten im Jahresverlauf 1.416.000 Arbeitslose. Dieser Abgangsgrund wird von Förderung dominiert; 1.185.000 oder 83,7 Prozent dieser Abmeldungen gingen in eine geförderte Qualifizierungsmaßnahme, darunter 865.000 in eine Trainingsmaßnahme<sup>7</sup>. Nach Rechtskreisen unterscheiden sich die Anteile mit 81,0 Prozent im Rechtskreis SGB II und 86,0 Prozent im Rechtskreis SGB III nur wenig. Dabei sind die Abgangsraten im Rechtskreis SGB III mit insgesamt 5,9 Prozent bzw. gefördert 5,1 Prozent mehr als doppelt so groß wie im Rechtskreis SGB II mit 2,5 Prozent bzw. gefördert 2,0 Prozent.

2.775.000 oder 33,7 Prozent der Arbeitslosen mündeten in **sonstige Nichterwerbstätigkeit**. Als quantitativ bedeutsamste Gründe können hier Arbeitsunfähigkeit, fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung und Nichterneuerung der Meldung genannt werden. Förderung spielt für diesen Abmeldegrund keine Rolle. Außerdem wurden 555.000 oder 6,7 Prozent der Abgänge in der Kategorie „**Sonstige Gründe**“ und 290.000 oder 3,5 Prozent unter „Keine Angabe“ gebucht. Unter „Sonstigen Gründen“ finden sich auch 127.000 Abmeldungen mit Inanspruchnahme von „**Sonstigen weiteren Leistungen**“, die im Rahmen des § 16 Abs. 2 SGB II eingesetzt werden können. Fasst man diese drei Abmeldegründe in einer Abgangsrate zusammen, beendeten monatsdurchschnittlich 9,1 Prozent der Arbeitslosen aus diesem Grund ihre Arbeitslosigkeit; dabei fiel diese Rate im Rechtskreis SGB III mit 11,8 Prozent etwas stärker aus als im Rechtskreis SGB II mit 6,8 Prozent.

---

<sup>7</sup> Geförderte Qualifizierungsmaßnahmen umfassen: Berufliche Weiterbildung, berufliche Eingliederung Behinderter, berufsvorbereitende Maßnahmen, Trainingsmaßnahmen.

**Tabelle 1: Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen SGB III und SGB II**

2007

Deutschland - Daten basieren ausschließlich auf den IT-Fachverfahren der BA

Abgangsgründe	Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen SGB III und SGB II (ohne zKT)			
	Insgesamt (alle Abgänge)	darunter: geförderte Abgänge		
		Insgesamt	Anteil an allen Abgängen	Anteil an den geförderten Abgängen
	absolut	in Prozent	in Prozent	
<b>Rechtskreisübergreifend</b>				
<b>Insgesamt</b>	<b>8.239.388</b>	<b>2.189.784</b>	<b>26,6</b>	<b>100,0</b>
davon:				
<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>3.205.067</b>	<b>877.940</b>	<b>27,4</b>	<b>40,1</b>
davon: 1. Arbeitsmarkt	2.647.901	320.774	12,1	14,6
dar.: Selbständigkeit	217.146	126.119	58,1	5,8
2. Arbeitsmarkt	557.166	557.166	100,0	25,4
<b>Ausbildung / Qualifizierung</b>	<b>1.415.591</b>	<b>1.185.028</b>	<b>83,7</b>	<b>54,1</b>
davon: schulische/betriebliche Ausbildung	272.014	41.451	15,2	1,9
Trainingsmaßnahmen/berufl.Weiterbildung	1.143.577	1.143.577	100,0	52,2
<b>Sonstige Nichterwerbstätigkeit</b>	<b>2.774.552</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
dar.: Arbeitsunfähigkeit	1.494.842			
Nichterneuerung der Meldung	263.123			
Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	716.556			
Sonderregelungen	270.343			
Nichtaktivierung gem. § 10 SGB II	14.023			
<b>Sonstiges</b>	<b>554.535</b>	<b>126.816</b>	<b>22,9</b>	<b>5,8</b>
dar.: Sonstige weitere Leistungen	126.816	126.816	100,0	5,8
Beendigung der Hilfebedürftigkeit	280.391			
<b>Keine Angabe</b>	<b>289.643</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Rechtskreis SGB III</b>				
<b>Insgesamt</b>	<b>4.160.122</b>	<b>880.201</b>	<b>21,2</b>	<b>100,0</b>
davon:				
<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.854.007</b>	<b>220.735</b>	<b>11,9</b>	<b>25,1</b>
davon: 1. Arbeitsmarkt	1.840.096	206.824	11,2	23,5
dar.: Selbständigkeit	165.960	105.048	63,3	11,9
2. Arbeitsmarkt	13.911	13.911	100,0	1,6
<b>Ausbildung / Qualifizierung</b>	<b>766.007</b>	<b>658.641</b>	<b>86,0</b>	<b>74,8</b>
davon: schulische/betriebliche Ausbildung	120.961	13.595	11,2	1,5
Trainingsmaßnahmen/berufl.Weiterbildung	645.046	645.046	100,0	73,3
<b>Sonstige Nichterwerbstätigkeit</b>	<b>1.351.569</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
dar.: Arbeitsunfähigkeit	527.137			
Nichterneuerung der Meldung	189.274			
Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	469.342			
Sonderregelungen	152.350			
Nichtaktivierung gem. § 10 SGB II*	316			
<b>Sonstiges</b>	<b>55.881</b>	<b>825</b>	<b>1,5</b>	<b>0,1</b>
dar.: Sonstige weitere Leistungen*	825	825	100,0	0,1
Beendigung der Hilfebedürftigkeit*	5.170			
<b>Keine Angabe</b>	<b>132.658</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Rechtskreis SGB II (ohne zKT)</b>				
<b>Insgesamt</b>	<b>4.079.266</b>	<b>1.309.583</b>	<b>32,1</b>	<b>100,0</b>
davon:				
<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>1.351.060</b>	<b>657.205</b>	<b>48,6</b>	<b>50,2</b>
davon: 1. Arbeitsmarkt	807.805	113.950	14,1	8,7
dar.: Selbständigkeit	51.186	21.071	41,2	1,6
2. Arbeitsmarkt	543.255	543.255	100,0	41,5
<b>Ausbildung / Qualifizierung</b>	<b>649.584</b>	<b>526.387</b>	<b>81,0</b>	<b>40,2</b>
davon: schulische/betriebliche Ausbildung	151.053	27.856	18,4	2,1
Trainingsmaßnahmen/berufl.Weiterbildung	498.531	498.531	100,0	38,1
<b>Sonstige Nichterwerbstätigkeit</b>	<b>1.422.983</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
dar.: Arbeitsunfähigkeit	967.705			
Nichterneuerung der Meldung	73.849			
Fehlende Verfügbarkeit/Mitwirkung	247.214			
Sonderregelungen	117.993			
Nichtaktivierung gem. § 10 SGB II	13.707			
<b>Sonstiges</b>	<b>498.654</b>	<b>125.991</b>	<b>25,3</b>	<b>9,6</b>
dar.: Sonstige weitere Leistungen	125.991	125.991	100,0	9,6
Beendigung der Hilfebedürftigkeit	275.221			
<b>Keine Angabe</b>	<b>156.985</b>	<b>0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>

zKT = zugelassene kommunale Träger

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

\*Vor Abgang aus Arbeitslosigkeit wurde kein Rechtskreiswechsel erfasst.

**Tabelle 2: Abgangsraten nach Rechtskreisen SGB III und SGB II**

2007

Deutschland - Daten basieren ausschließlich auf den IT-Fachverfahren der BA

Abgangsgründe	Abgangsraten nach Rechtskreise SGB III und SGB II (ohne zKT)	
	Rate (alle Abgänge)	darunter: geförderte Abgänge
		Rate
in Prozent		
<b>Rechtskreisübergreifend</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>20,9</b>	<b>5,5</b>
davon:		
<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>8,1</b>	<b>2,2</b>
davon: 1. Arbeitsmarkt	x	0,8
2. Arbeitsmarkt	x	1,4
<b>Ausbildung / Qualifizierung</b>	<b>3,6</b>	<b>3,0</b>
<b>Sonstige Nichterwerbstätigkeit</b>	<b>7,0</b>	<b>x</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>1,4</b>	<b>0,3</b>
<b>Keine Angabe</b>	<b>0,7</b>	<b>x</b>
<b>Rechtskreis SGB III</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>31,9</b>	<b>6,8</b>
davon:		
<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>14,2</b>	<b>1,7</b>
davon: 1. Arbeitsmarkt	x	1,6
2. Arbeitsmarkt	x	0,1
<b>Ausbildung / Qualifizierung</b>	<b>5,9</b>	<b>5,1</b>
<b>Sonstige Nichterwerbstätigkeit</b>	<b>10,4</b>	<b>x</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>0,4</b>	<b>0,0</b>
<b>Keine Angabe</b>	<b>1,0</b>	<b>x</b>
<b>Rechtskreis SGB II (ohne zKT)</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>15,4</b>	<b>5,0</b>
davon:		
<b>Erwerbstätigkeit</b>	<b>5,1</b>	<b>2,5</b>
davon: 1. Arbeitsmarkt	x	0,4
2. Arbeitsmarkt	x	2,1
<b>Ausbildung / Qualifizierung</b>	<b>2,5</b>	<b>2,0</b>
<b>Sonstige Nichterwerbstätigkeit</b>	<b>5,4</b>	<b>x</b>
<b>Sonstiges</b>	<b>0,8</b>	<b>0,5</b>
<b>Keine Angabe</b>	<b>0,6</b>	<b>x</b>

zKT = zugelassene kommunale Träger

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit